

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden

		Kilowattstundenpreis		Grundpreis je Zähler*	
		Cent pro kWh ohne MwSt.	Cent pro kWh mit MwSt.	Euro pro Jahr ohne MwSt.	Euro pro Jahr mit MwSt.
Eintarif (ohne Schwachlastregelung)					
A:	bis 468 kWh pro Jahr	40,40	48,07	25,76	30,65
B:	ab 469 kWh pro Jahr bis 5.700 kWh pro Jahr	24,26	28,87	90,56	107,76
C:	ab 5.701 kWh pro Jahr	25,55	30,40	25,76	30,65
Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)					
Hochtarif					
A:	bis 561 kWh pro Jahr	40,40	48,07	47,80	56,89
B:	ab 562 kWh pro Jahr bis 3.447 kWh pro Jahr	26,92	32,03	112,61	134,00
C:	ab 3.448 kWh pro Jahr	28,65	34,09	47,80	56,89
Niedertarif (für alle Verbrauchsstufen gültig)		17,96	21,37	-	-
Für Kunden mit 96-Stunden-Leistungsmessung					
Arbeitspreis (ohne Schwachlastregelung)		22,00	26,18	62,65	74,55
+ Leistungspreis**				1,55	1,84
Arbeitspreis (mit Schwachlastregelung)					
Hochtarif		22,00	26,18	84,70	100,79
+ Leistungspreis**				2,55	3,03
Niedertarif		17,96	21,37		
* Bei Standardmessung durch den örtlichen Netzbetreiber mit einem Drehstromzähler					
** Höchster kW-Verbrauch innerhalb einer 96-Std.-Periode multipliziert mit dem Wert					

Als Haushaltskunden gelten gem. Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenbedarf im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

Die Preisangaben ohne Umsatzsteuer, **in Fettdruck mit Umsatzsteuer** (seit 01.01.2007: 19 %). Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) dauert bis auf weiteres

- täglich von 22 Uhr bis 6 Uhr
- am Wochenende Samstag 13 Uhr bis Sonntag 22 Uhr

Die Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstsätze der Konzessionsabgaben betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung KAV) vom 09. Januar 1992 für Stromlieferungen

- in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 Cent/kWh / **1,57 Cent/kWh**,
- in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh / **1,89 Cent/kWh**,
- nach der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit 0,61 Cent/kWh / **0,73 Cent/kWh**.

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Außerdem enthalten diese Preise die Stromsteuer gemäß § 3 StromStG (Stromsteuergesetz vom 03.03.1999) von 2,05 Cent/kWh / **2,44 Cent/kWh**. Die Stromsteuer wird als Verbrauchssteuer von den Stromversorgungsunternehmen in voller Höhe an die Finanzkassen abgeführt. Die Verbrauchs- und Grundpreise dieses Preisblattes enthalten außerdem die Belastungen aus dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG), aus dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“ (KWKG) und die Umlage gem. § 19 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage sowie die Netznutzungsentgelte.

Die Belieferung zu diesen Preisen erfolgt unter Zugrundelegung der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) und unseren Ergänzenden Bedingungen.

Wir weisen darauf hin, dass monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnungen möglich sind. Pro Abrechnung wird eine zusätzliche Gebühr von 15 € fällig.

Im Grundpreis enthalten sind gegebenenfalls die Verrechnungspreise für

Wechsel- bzw. Drehstromzähler netto 25,76 €/Jahr brutto 30,65 €/Jahr

außerdem die Verrechnungspreise des Netz- bzw. Messstellenbetreibers für

Messstellenbetrieb	netto 9 €/Jahr	brutto 10,71 €/Jahr
Messung	netto 4 €/Vorgang	brutto 4,76 €/Vorgang
Abrechnung	netto 10 €/Vorgang	brutto 11,90 €/Vorgang
Tarifschaltung (bei DT)	netto 8 €/Jahr	brutto 9,52 €/Jahr

Zusätzlich wird bei Bedarf verrechnet

Stromwandler netto 33,75 €/Jahr brutto 40,16 €/Jahr

Folgen des Zahlungsverzugs (zu §17 StromGKV) bzw. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu § 19 StromGKV).

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt und können anschließend durch einen Beauftragten kassiert werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde in folgender Höhe zu erstatten:

Mahngebühren (2. Mahnung mit Sperrandrohung)	5 €/Vorgang (umsatzsteuerfrei)
Inkassogang	64 €/Vorgang (umsatzsteuerfrei)

Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss durch den Netzbetreiber fallen folgende Kosten an

Unterbrechung	64 €/Vorgang (umsatzsteuerfrei)
Wiederanschluss (Netz)	netto 64 €/Vorgang brutto 76,16 €/Vorgang

Die Kosten der Wiederherstellung kann im Voraus verlangt werden.

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden

Kilowattstundenpreis	Cent / kWh	23,39
Grundpreis je Zähler	Euro / Monat	70,00
Die Preise verstehen sich inklusive der Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, zuzüglich Konzessionsabgabe, Stromsteuer und Mehrwertsteuer. Für einen Kunden in einem Ort mit voller Konzessionsabgabe, mit voller Stromsteuer ergibt sich inkl. 19 % Mehrwertsteuer ein Kilowattstundenpreis von 30,40 Cent/kWh und ein Grundpreis von brutto 83,30 €/Monat.		